Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 32. **Oels,** den 24. Juli 1903. **41. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 274. Berlin, den 25. Februar 1903.

Remonte-Ankauf für 1903.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
   29. Juli Bernstadt 8^{45} Uhr Vormittag,
   29. „ Namslau 12^{30} „ Nachmittag.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen.
   Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigenthümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
von Damnitz.

Oels, den 6. Mai 1903.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 275. Oels, den 23. Juli 1903.

Betrifft die Kreistagsabgeordneten-Ergänzungswahlen.

Für die Kreistagsabgeordneten der Landgemeinden
1. Bauergutsbesitzer Bache in Gutwohne,
2. Gastwirth Freier in Bartkerey,
3. Bauergutsbesitzer Julius Hentschel in Ober-Schmollen,
4. Bauergutsbesitzer Srocke in Baruthe,
5. Gemeindevorsteher Karl Pirnke in Prietzen,
6. Bauergutsbesitzer August Scholz in Klein-Zönig

sind im laufenden Jahre Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 24. Juni d. J. (Seite 137) bringe ich hierunter das Verzeichniß IV. der bei den bevorstehenden Ergänzungswahlen betheiligten Wahlbezirke ꝛc. zur öffentlichen Kenntniß. Die Gemeindevorstände der bezeichneten Ortschaften werden veranlaßt, mit der **Aufstellung der Wählerlisten** nach Anleitung der Kreisblattverfügungen vom 5. Mai 1873 (Kreisblatt Seite 168) und vom 21. Mai 1873 (Kreisblatt Seite 186) sofort vorzugehen. Die Formulare zu den Wählerlisten werden den Gemeindevorständen durch Briefumschlag zugehen.

Die öffentliche **Auslegung** der Wählerlisten hat vom 1. bis einschließlich 4. September d. J. stattzufinden. Die Tage, an welchen die Auslegung der Listen erfolgt, sowie das Lokal, in welchem die Auslegung stattfindet, sind mindestens 8 Tage vor dem Beginne der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und daß dies geschehen auf der Wählerliste zu bescheinigen. Gleichzeitig ist den Gemeindemitgliedern (Mitgliedern der Gemeindevertretung) zur Kenntniß zu bringen, daß innerhalb der obigen drei Tage gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste bei dem Gemeindevorsteher Einwendungen erhoben werden können.

Auf etwa ergangene Einwendungen entscheidet der Gemeindevorstand in der Zeit vom 16. bis 18. September d. J. durch einen schriftlichen Bescheid, in welchem die Belehrung auszusprechen ist, daß gegen diese Entscheidung binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung ab gerechnet die Klage beim Kreisausschuß offen steht. Die Gemeindevorstände wollen sich über die Zustellung ihrer Entscheidungen Empfangsbescheinigungen ausstellen lassen und diese aufbewahren.

Der Tag der Wahlmännerwahl wird später von mir festgesetzt werden.

Verzeichniß IV.

der bei den bevorstehenden Kreistagsabgeordneten-Ergänzungs- und Ersatzwahlen betheiligten Wahlbezirke für die Landgemeinden und die zum Wahlverbande derselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke und Gewerbetreibenden im Kreise Oels.

Wahlbezirk.	Zu dem Wahlbezirke gehören: Die Gemeinden.	Einwohnerzahl derselben.	Die selbstständigen Gutsbezirke.	Einwohnerzahl derselben.	Summa der Einwohnerzahl der Gemeinden und Gutsbezirke.	Die Gewerbetreibenden.	Der Wahlbezirk wählt Abgeordnete.	Bemerkungen.
I.	Gutwohne	475	Neuhaus	37	3482	—	1	Die Gemeinden Kurzwitz und Neuhans werden gemäß § 101 der Kreisordnung zu einer Collektivstimme vereinigt; jede wählt einen Wahlmann. Die beiden Wahlmänner betheiligen sich abwechselnd bei den Wahlen.
	Döberle	87						
	Carlsburg	97						
	Jenkwitz	345						
	Jackschönau	156						
	Kurzwitz	34						
	Tschertwitz	65						
	Schickerwitz	29						
	Schwundnig	74						
	Rotherinne	42						
	Strehlitz	521						
	Dorf Juliusburg	686						
	Neuhaus	41						
	Neudorf b. J.	90						
	Dammer	347						
	Rathe	356						
		3445						
II.	Bartkerey	123	—	—	3697	—	1	Die Gemeinde Grüneiche hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
	Weißensee	249						
	Buckowintke	191						
	Maliers	390						
	Groß-Graben	848						
	Grüneiche	45						
	Sechskiefern	146						
	Briese	381						
	Hönigern	259						
	Bogschütz	608						
	Zucklau	457						
		3697						
VIII.	Groß-Ellguth	195	—	—	2098	—	1	Die Gemeinde Crompusch hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
	Ober-Schmollen	453						
	Nieder-Schmollen	120						
	Cronendorf	87						
	Crompusch	89						
	Schwierse	136						
	Vielguth	564						
	Neu-Ellguth	110						
	Neu-Schmollen	344						
		2098						

Wahlbezirk.	Zu dem Wahlbezirke gehören: Die Gemeinden.	Einwohnerzahl derselben.	Die selbstständigen Gutsbezirke.	Einwohnerzahl derselben.	Summa der Einwohnerzahl der Gemeinden und Gutsbezirke.	Die Gewerbetreibenden.	Der Wahlbezirk wählt Abgeordnete.	Bemerkungen.
IX.	Postelwitz	362	—	—	2682	—	1	
	Zantoch	198						
	Ob.-, Nd.-Mühlatschütz	382						
	Mittel-Mühlatschütz	227						
	Klein-Mühlatschütz	147						
	Fürsten-Ellguth	505						
	Wilhelminenort	443						
	Lampersdorf	418						
		2682						
X.	Ziegelhof	77	—	—	2435	—	1	
	Ober-Prietzen	294						
	Nieder-Prietzen	164						
	Kraschen	515						
	Laubsky	81						
	Weidenbach	126						
	Langenhof	553						
	Cunzendorf	170						
	Patschkey	323						
	Vogelgesang	132						
		2435						
XI.	Vorstadt-Bernstadt	345	—	—	3512	—	1	Die Gemeinde Schützendorf hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
	Neudorf b. B.	119						
	Buchwald	573						
	Woitsdorf	368						
	Pangau	239						
	Groß-Zöllnig	756						
	Klein-Zöllnig	370						
	Sadewitz	427						
	Korschlitz	262						
	Schützendorf	53						
		3512						

Nr. 276. Oels, den 21. Juli 1903.

Aus Anlaß des am Sonntag, den 26. Juli d. J., stattfindenden Sommer- und Stiftungsfestes des Kriegervereins Groß-Weigelsdorf habe ich genehmigt, daß daselbst auf dem Festplatze Nachmittags von 3 Uhr ab der Verkauf von Getränken, Eßwaaren nnd anderen geringwerthigen Gegenständen stattfinden darf.

Nr. 277. Oels, den 11. Juli 1903.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der im Beisein der Kreiscommission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1904 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Oels sind die nachstehenden Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unter dem 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen (2. Emission):

Lit. B. über 600 Mark
Nr. 2 und 4.

Lit. C. über 300 Mark
Nr. 16, 22, 61, 118, 127, 140 und 150.

Lit. D. über 150 Mark
Nr. 29 und 35.

Lit. E. über 75 Mark
Nr. 2 und 18.

b. von den unter dem 1. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen (3. Emission):

Lit. A. über 1000 Mark
Nr. 99 und 128.

Lit. B. über 500 Mark
Nr. 32, 39, 40 und 98.

Lit. C. über 200 Mark
Nr. 79, 148, 209, 215, 248, 251, 259, 261, 267, 303, 430, 479 und 480.

Die Besitzer der vorbezeichneten, zum 2. Januar 1904 hierdurch gekündigten Obligationen werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen nebst den Zinsscheinanweisungen und den noch nicht fälligen Zinsscheinen vom 2. Januar 1904 ab bei der Kreiscommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem genannten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Zinsscheine von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die zur Baarzahlung am 2. Januar 1903 ausgelooste Kreisobligation vom 22. Januar 1874 (2. Emission)

Lit. B. Nr. 30 über 600 Mark

sowie die Kreisobligationen vom 1. Januar 1886 (3. Emission)

Lit. B. Nr. 126 und 142 über je 500 Mark

noch nicht eingelöst sind. Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Valuta baldigst zu erheben.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 278. Oels, den 18. Juli 1903.

Den Gemeindevorständen und Herrn Gutsvorstehern werden in den nächsten Tagen die Formulare zu den Hebelisten der Landwirthschaftskammer für Schlesien in Breslau für 1903/05 nebst den alten Hebelisten zugehen. Die Neuaufstellung der Hebelisten für die Jahre 1903/05 ist alsbald vorzunehmen und sind mir die neuen und alten Hebelisten bis zum 15. August 1903 spätestens einzureichen. Ist weiterer Bedarf von Formularen vorhanden, so ist dieser bei mir anzumelden.

Diejenigen der Gutsbezirke mit steuerpflichtigen Liegenschaften nur eines einzigen Eigenthümers kommen hierbei nicht in Betracht.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Groß-Zöllnig, den 17. Juli 1903.

Der Rothlauf unter dem Schweinebestande des Freistellenbesitzers Vogel in Groß-Zöllnig ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
gez. Kleiner.

Juliusburg, den 18. Juli 1903.

Unter dem Schwarzviehbestande des Gasthofbesitzers Albert Deutschmann zu Stadt Juliusburg ist der Ausbruch des Rothlaufs amtlich festgestellt worden.

Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Die Polizeiverwaltung.
Schwarz.

Straßburg i. E., den 10. Juni 1903.

Oeffentliche Aufforderung zur Anmeldung von Erbrechten.

Am 12. Oktober 1902 starb zu Durbach (Baden) der zu Straßburg wohnhaft gewesene frühere Zahlmeister im Infanterie-Regiment Nr. 126 Rechnungsrath Robert Adolf Paul Wigand, geb. am 12. April 1842 zu Wiesegrade (Kreis Oels), Sohn des Wirthschafts-Amtmanns August Wigand und der Johanna, geborenen Kapuste.

Ein Testament hat sich nicht vorgefunden. Als gesetzliche Erben haben sich bisher Abkömmlinge der Eltern des Erblassers gemeldet. Es ergeht nunmehr an alle diejenigen, welche gleich nahe oder näher mit dem Erblasser verwandt sind und deshalb zur Erbfolge berufen zu sein glauben, die Aufforderung ihre Ansprüche spätestens am 1. Oktober 1903 bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Kaiserliches Amtsgericht.

Benachrichtigung und Anleitung.

über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Oels aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere oder größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbstthätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstage eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des **Aeronautischen Observatoriums des Königlichen Meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz bei Berlin**; die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiskalisches Eigenthum.

Da diese Ballons „unbemannt" sind, d. h. nur Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in allen Culturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzuempfehlen bezw. zu überwachen.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenflächen verwandt, die an einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff oder aus Gummi oder aus Papier hergestellt, an ihrem unteren Theile haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Oeffnung hierbei nach oben bringt.

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Werth ist, können ohne Weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Thätigkeit ist selbstverständlich **jedes offene Feuer** (Cigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) **mit größter**

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 32 des Oelser Kreisblattes.

Sorgfalt fern zu halten, da das Gas leicht zum **Explodiren** gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit thunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb, z. B. aus Bäumen, möglichst ohne Verletzungen frei gemacht werden.

Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der theilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was **meist** nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt daß dieses eine elektrische Starkstrom-Leitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit den bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körpertheilen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnöthige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachens.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht umgerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vortheilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das an dem Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werthe und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden oder in einem Baume hängend findet, schneide man es, ohne im geringsten mit den Fingern hineinzugreifen, ab und stelle es uneröffnet vorsichtig bei Seite, wenn möglich in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder aufschnappt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf mit Ruß geschwärztem Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Theile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichslande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden, gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten ist **sofort** eine telegraphische Depesche an das **Aeronautische Observatorium Reinickendorf—West bei Berlin** abzuschicken, in der die Adresse des Finders **genau** angegeben ist. Auch bei **ausländischen Ballons**, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf—Berlin zu schicken. Ballon oder Apparat werden entweder abgeholt oder nach weiter erfolgender Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mark betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das Königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird entschieden werden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die thunlichste Förderung und Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Oeffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Theilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärztem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Werth des Aufstieges unwiderruflich vernichtet, und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden sind oder nicht.

Saatenstand um die Mitte des Monates Juli 1903 im Kreise Oels.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.
(Runderlaß der Herren Minister für Landwirthschaft ꝛc., sowie des Innern vom 16. November 1901 — $\frac{\text{I Bc 9476 M. f. L.}}{\text{I b 3646 M. d. J.}}$)

Fruchtarten.	Durchschnittsnoten für den Staat Preußen.	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk Breslau.	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten 1	2	3	4	5	1—2	2—3	3—4	4—5
Winterweizen	2,8	2,7		4	2			1	1		
Sommerweizen	2,6	2,3		6				1	1		
Winterspelz	2,1										
Winterroggen	2,6	2,6		3	2				3		
Sommerroggen	2,8	2,6		1	3					1	
Sommergerste	2,6	2,3	2	5					1		
Hafer	2,7	2,3	1	5	1				1		
Kartoffeln	2,8	2,5		6	1				1		
Klee	2,6	2,4	1	5				1	1		
Luzerne	3,0	2,5		4							
Wiesen	2,6	2,3		6				1	1		

Königliches statistisches Bureau.
Blenck.

Aufruf für die durch Hochwasser Geschädigten.

Wiederum ist die Provinz Schlesien durch Hochwasser schwer betroffen. Der Schaden ist noch unübersehbar, aber zweifellos sehr groß. Zunächst handelt's sich um Abstellung der dringendsten Nothstände, des Hungers und der Obdachlosigkeit. Schnellste Hülfe thut noth.

Die Unterzeichneten haben sich daher, um die Privatwohlthätigkeit wirksam zu organisiren und ungeordnetes Sammeln und Vertheilen zu verhüten, entschlossen, mit dieser schleunigen vorläufigen Bitte an die Opferfreudigkeit Aller heranzutreten. Geldspenden wolle man an den „Schlesischen Bankverein" Breslau, Albrechtsstraße, richten.

Wegen der Gründung eines größeren Comités und von Unterausschüssen in den Kreisen der Provinz ist das Erforderliche veranlaßt.

Breslau, den 14. Juli 1903.

Der Vorsitzende des Prov.-Landtags.
Herzog von Ratibor.
Der Landeshauptmann.
Frhr. von Richthofen.

Der Oberpräsident.
J. V.
Michaelis,
Oberpräsidialrath.

Oels, den 22. Juli 1903.

Den Herren Bürgermeistern in Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg, sowie den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises werde ich Sammelbogen übersenden und bitte sich der Sammlung von Spenden für die geschädigten, bedauernswerthen Bewohner unserer Heimathprovinz freundlichst recht bald unterziehen zu wollen. Die gesammelten Beträge bitte ich mit den Sammelbogen der **Kreis-Communal-Kasse** hierselbst innerhalb 8 Tagen zugehen zu lassen. In Oels werde ich zur Bequemlichkeit der Bewohner Listen in Umlauf setzen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Kreisbewohner ein jeder nach seinen Mitteln zur Linderung der Noth der Geschädigten einen Beitrag spenden werden.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Polizei-Angelegenheit.

Soeben erschienen:

Polizeiliches Taschenbuch für Mittelschlesien,

bearbeitet von Otto Kotze, Bürgermeister a. D.

2 Theile in ganz Leinen gebunden, bequemes Taschenformat.

Theil I. enthält die für die ganze Provinz Schlesien ergangenen **Ministerial- und Oberpräsidial-Verordnungen**, sowie die Bergpolizei-Verordnungen des Königlichen Oberbergamts, unter Hinweis auf die bezüglichen Reichs- und Landesgesetze, die Ausführungsanweisungen des Bundesraths, Ministerialerlasse u. s. w., **6 Mark.**

Theil II. enthält die für den Regierungsbezirk Breslau ergangenen besonderen Verordnungen, **6 Mark.**

Es existirt noch kein bis auf die neueste Zeit fortgeführtes derartiges Polizeiwerk für den Regierungs-Bezirk Breslau.

Zu haben in allen Buchhandlungen oder direkt vom Verleger
G. Siwinna in Kattowitz.

Für die Herren Gastwirthe!

Abdrücke

der Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten zu Breslau vom 28. Mai 1903, betreffend das

Verabfolgen geistiger Getränke

sind in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.
Preis pro Stück (auf starke Pappe aufgezogen) 40 Pf.

Kirchliche Nachrichten.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.
*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Schmidt.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Biehler (Schilling'sche Erntepredigt).
*) Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh 1/2 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Wochengottesdienst:
Donnerstag, den 30. Juli, früh 8 1/2 Uhr: Herr Pastor Hoffmann aus Woitsdorf.
Beichte früh 8 1/4 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär anstatt des Herrn Pastor Kähler.

In der Propstkirche.
Mittags 11 Uhr Militär-Gottesdienst: Herr Superintentent Ueberschär.

Amtswoche:
1. für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt,
2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär.
3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Pastor Biehler.

*) Collecte für die Diakonissen-Anstalt in Kreuzburg.

Speise-, Saat- und Fabrikkartoffeln

kauft jeden Posten
Franz Kant, Kartoffel-Export,
Kempen in Posen.

Frauen-Schönheit!

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.
Alles dies erzeugt: Radebeuler

Steckenpferd-Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden, allein echte Schutzmarke: Steckenpferd, à St. 50 Pf. bei R. Regber.

Plüß-Stauser-Kitt

in Tuben und Gläsern,

mehrfach mit Gold- und Silbermedaillen prämiirt, unübertroffen zum Kitten zerbrochener Gegenstände, bei **C. Liebeskind,** Oels,
Richard Marell, Drog., Oels,
R. Kaschade, Festenberg,
Oscar Tonndorf, Bchhdlg., Bernstadt,
A. Zwirner, Juliusburg.

Marktpreis der Stadt Oels vom 18. Juli 1903.

Weizen, gelb	15	30	14	50	13	50
Roggen	12	70	12	—	11	40
Gerste	13	40	12	50	11	80
Hafer	13	10	12	80	12	—
Erbsen	23	—	—	—	20	—
Kartoffeln	4	50	—	—	4	—
Heu	4	—	—	—	3	40
Stroh (100 Kilogr.)	3	20	—	—	2	80